

Fortbildungsprüfung zum/zur Fachwirt/-in Wirtschaftsprüfung (WPK)

2. Klausur im Handlungsbereich gemäß § 3 Nr. 1 PrOFwWPK „Gesetzliche und freiwillige handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung sowie Prüfung des Lageberichts“

Prüfungstermin 2020/2021

Termin: 25. November 2020

Bearbeitungs-
zeit: 3 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
– Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-
Sammlung)
 2. Wirtschaftsgesetze, 36. aktualisierte Auflage,
2020, IDW Verlag GmbH
 3. Steuergesetze
– Textsammlung –, Verlag C.H. Beck (Loseblatt-
Sammlung)
 4. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Ta-
schenrechner ohne Textausgabe

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **8 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus drei unabhängigen Aufgaben. Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; die in der Klausur erreichbare Höchstpunktzahl liegt bei 100 Punkten.

Die Gewichtung der in den einzelnen Aufgaben maximal erreichbaren Punkte soll zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit einer Aufgabe bzw. Teilaufgabe darstellen.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Begründen Sie ihre Ausführungen hinreichend.

Die Klausuraufgaben betreffen folgende Themenkreise:

Aufgabe 1: Bilanzierung und Bewertung eines Patents, Herstellungskosten, Latente Steuern	33 Punkte
Aufgabe 2: Prüfung der Vorräte	33 Punkte
Aufgabe 3: Umsatzsteuer	<u>34 Punkte</u>
	<u>100 Punkte</u>

Aufgabe 1 (Bilanzierung und Bewertung eines Patents, Herstellungskosten, Latente Steuern) **33 Punkte**

Die Weitblick GmbH hat im Jahr 2019 ein Patent entwickelt, das sie seit Anfang Juli des Jahres für eigene betriebliche Zwecke nutzt und auch künftig nutzen will.

Die Forschungskosten des Patents betragen 780.800 €. Im Rahmen der Entwicklung sind Aufwendungen für das Material i. H. v. 200.000 €, für die Fertigung i. H. v. 250.000 €, Sonderkosten der Fertigung i. H. v. 50.000 € sowie angemessene Kosten der allgemeinen Verwaltung i. H. v. 50.000 € und für freiwillige soziale Leistungen i. H. v. 50.000 € angefallen.

Die Nutzungsdauer des Patents wird auf 10 Jahre geschätzt. Die GmbH wählt im Rahmen der planmäßigen Abschreibungen i. S. d. § 253 Abs. 3 Sätze 1 und 2 HGB die linear-gleichbleibende Methode.

- a) Nehmen Sie zum Ansatz und zur Bewertung des Patents in der Handelsbilanz der Weitblick GmbH zum 31.12.2019 Stellung. Gehen Sie davon aus, dass die GmbH einen möglichst hohen Jahresüberschuss ausweisen möchte. Begründen Sie Ihre Ausführungen anhand der gesetzlichen Vorschriften. (19 Punkte)
- b) Die Weitblick GmbH hatte in den letzten fünf Geschäftsjahren jeweils zwischen 25 und 30 Mio. € Umsatzerlöse, eine Bilanzsumme zwischen 45 und 50 Mio. € sowie ca. 300 Mitarbeiter. Gehen Sie auf die handelsrechtlichen Vorschriften zu latenten Steuern im Allgemeinen sowie für die Weitblick GmbH im Speziellen ein. (8 Punkte)
- c) Aus den temporär unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und der Steuerbilanz der Weitblick GmbH resultieren für das Geschäftsjahr 2019 ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1.548.000 € und ein steuerlicher Gewinn von 1.258.000 €.

Berechnen Sie die Höhe der latenten Steuern unter der Annahme, dass der unternehmensindividuelle Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen 30 % beträgt. Handelt es sich um aktive oder passive latente Steuern? Muss die Weitblick GmbH die ermittelten latenten Steuern in ihrem Jahresabschluss ausweisen, wenn sie (unabhängig vom Ergebnis aus Aufgabenteil b)) eine mittelgroße Kapitalgesellschaft ist? (6 Punkte)

Aufgabe 2 (Prüfung der Vorräte)

33 Punkte

Ihre Gesellschaft wurde mit Beschluss vom 1. Juni 2019 zum Abschlussprüfer der Elara Himalia GmbH, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion von Hartbrandwichteln. Als Unterlagen liegen Ihnen zur Unterstützung die als Anlage beigefügten Unterlagen vor, die Sie von der Gesellschaft bereits im Sommer erhalten haben.

- a) Stellen Sie die systematische Vorgehensweise bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung der Elara Himalia GmbH im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes (unter Berücksichtigung der entsprechenden IDW-Standards) dar! (11 Punkte)
- b) Beschreiben Sie die Elemente des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach IDW PS 261! (5 Punkte)
- c) Entwickeln Sie ein Prüfungsprogramm für die Prüfung der Vorräte (unter Einbezug der Inventurprüfung) der Elara Himalia GmbH! Gehen Sie hierbei auch auf die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) ein! (17 Punkte)

		31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018		Anlage 1	
		EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
Elara Himalia GmbH, Dresden									
Bilanz zum 31. Dezember 2019									
Aktiva									
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.820.819,00		2.135			25.000,00		25
2. Geschäfts- oder Firmenwert		173.172,00		175			8.181.023,74		8.181
3. Geleistete Anzahlungen		0,00		75			13.152,35		0
			1.993.991,00	2.385			478.531,68		-13
II. Sachanlagen									
1. Technische Anlagen und Maschinen		52.400,00		66					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		321.263,94		364					
			373.663,94	430			2.786.652,00		2.772
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		127.930,10		128					
2. Beteiligungen		151.264,86		151			5.715.438,00		6.597
							851.128,59		607
							315.336,46		527
							803.570,03		813
							342.818,47		229
			2.646.851,90	3.094			8.028.291,55		8.773
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		224.900,00		124					
2. Unerfertigte Erzeugnisse		1.054.800,00		1.846					
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		8.357.300,00		8.982					
			9.637.000,00	10.952					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.221.402,70		4.543					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		176.373,38		182					
3. Sonstige Vermögensgegenstände		380.773,09		203					
			6.778.549,17	4.928					
			41.330,78	337					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks									
			16.456.879,95	16.217					
			2.093,77	6					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung									
			380.521,00	421					
			19.486.346,62	19.738			19.486.346,62		19.738

Elara Himalia GmbH, Dresden					Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019					
			Geschäftsjahr	Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	
1.	Umsatzerlöse	28.996.988,49		27.246.456,56	
2.	Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.415.700,00		1.256.800,00	
3.	Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 34.932,54 (Vj. TEUR 39)	415.489,44		360.879,41	
			27.996.777,93	26.350.535,97	
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.617.468,12		15.879.045,56	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	421.253,90		397.860,48	
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	4.048.526,05		3.994.567,32	
	b) Soziale Abgaben	751.086,41		733.456,00	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	673.381,90		603.456,03	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 837,60 (Vj. TEUR 9)	5.644.235,97		5.189.040,45	
			28.155.952,35	26.797.425,84	
8.	Erträge aus Beteiligungen	927.643,34		721.456,41	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.878,42		14.825,97	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.873,49		298.765,46	
			656.648,27	437.516,92	
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		497.473,85	-9.372,95	
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.988,00		-1.298,60	
13.	Sonstige Steuern	12.954,17		5.078,00	
			18.942,17	3.779,40	
14.	Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		478.531,68	-13.152,35	

Sachverhalt

Angelika (A) und Jeannine (J) möchten zusammen Geschäfte betreiben. Gegenstand des Unternehmens soll ein Hotel- und Restaurantbetrieb sein. Das Unternehmen soll in der Rechtsform einer GmbH (GmbH) geführt werden.

Es ergeben sich im Jahr der Gründung folgende Sachverhalte:

1. Als Einlage bei Gründung der GmbH überweist A einen Betrag von 50.000 € auf das Konto der Gesellschaft und übernimmt die dabei ausgegebenen Geschäftsanteile an der GmbH.
2. J überträgt zur Erfüllung ihrer Einlageverpflichtung an die GmbH eine Kücheneinrichtung (Messer, Töpfe, Kühlgeräte), ebenfalls im Wert von 50.000 €. J war zuvor als Wirtin mit eigener Gastwirtschaft tätig. Sie wird diese Tätigkeit aber aufgeben, da die Gastwirtschaft schlecht läuft. Die anderen Gegenstände ihrer Gastwirtschaft (Herd, Möbel, Geschirr) will J noch bei ebay verkaufen.
3. Gleich im ersten Monat 03/2019 der Geschäftstätigkeit werden 20.000 € im Restaurant der GmbH eingenommen.
4. Am 10. April 2019 feiert J ihren 20. Geburtstag. Zur Feier lädt sie viele Gäste ein, die sie nicht in ihrem Privathaus unterbringen kann. Deshalb bucht J im Hotel der GmbH 10 Zimmer zum üblichen Preis von 100 € pro Nacht. Ihre Gäste bleiben eine Nacht – die Rechnung über 1.000 € geht auf J, die sofort am 11. April 2019 in bar bezahlt.
5. Am 5. Mai 2019 reserviert ein Gast eine mehrtägige Hotelübernachtung im August 2019 und muss deshalb sofort 1.000 € im Voraus bezahlen. Tatsächlich reist der Gast aber im August gar nicht an – weshalb die Anzahlung erstattungslos verfällt.

Aufgaben

Äußern Sie sich vollumfänglich (mit **Begründung**) zur umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft von A, J und der GmbH.

Gehen Sie deshalb auch auf die Steuerbarkeit der im Sachverhalt beschriebenen Vorgänge ein.

Bearbeitungshinweise

- Wenn nicht anders aus den Sachverhalten ersichtlich, so ist von der Regelbesteuerung nach § 16 UStG auszugehen.
- Der Voranmeldungszeitraum (VAZ) ist grundsätzlich der Kalendermonat.
- Alle Sachverhalte finden in Deutschland (Inland im ustl. Sinne) statt.
- Belege, Rechnungen und Nachweise sind – soweit erforderlich – als vorhanden zu unterstellen.
- Rechnungen sowie Gutschriften enthalten die in §§ 14 Abs. 1 und 4, 14a UStG geforderten Angaben, soweit im Sachverhalt nichts Gegenteiliges erwähnt ist.
- Alle beteiligten Unternehmer haben auf die Anwendung des § 19 UStG verzichtet.